



Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium  
Lise - Meitner - Gymnasium Unterhaching

**Nutzungsordnung der EDV-Einrichtung und des Internets  
am Lise-Meitner-Gymnasium Unterhaching  
für Schülerinnen und Schüler**

<b>A. ALLGEMEINES</b>	<b>3</b>
<b>B. REGELN FÜR JEDE NUTZUNG</b>	<b>3</b>
1. Schutz der Geräte	3
2. Anmeldung an den Computern	3
3. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation	3
4. Verbotene Nutzungen	4
5. Protokollierung des Datenverkehrs	4
6. Nutzung von Informationen aus dem Internet	4
7. Nutzung privater Rechner	4
8. Verbreiten von Informationen im Internet	4
<b>C. ERGÄNZENDE REGELN FÜR DIE NUTZUNG AUßERHALB DES UNTERRICHTS ZU UNTERRICHTLICHEN ZWECKEN</b>	<b>5</b>
1. Nutzungsberechtigung	5
2. Aufsichtspersonen	5
3. Beschaffenheit der Aufbauorte von Schüler-PCs	5
<b>D. ZUSTÄNDIGKEITEN</b>	<b>5</b>
1. Verantwortlichkeit der Schulleitung	5
2. Verantwortlichkeit des Systembetreuers	6
a. Netzwerk-Infrastruktur	6
b. Adressierung	6
c. zentrale Benutzerverwaltung und Dienste	6
d. Nutzung eigener Endgeräte	6
e. Internet-Zugang	7
3. Verantwortlichkeit des Webmasters	8
4. Verantwortlichkeit der Lehrkräfte	8
5. Verantwortlichkeit der aufsichtführenden Personen	8
6. Verantwortlichkeit der Nutzerinnen und Nutzer	8
<b>E. SCHLUSSVORSCHRIFTEN</b>	<b>8</b>

## **A. Allgemeines**

Die EDV-Einrichtung der Schule und das Internet können als Lehr- und Lernmittel genutzt werden. Dadurch ergeben sich vielfältige Möglichkeiten, pädagogisch wertvolle Informationen abzurufen. Gleichzeitig besteht jedoch die Gefahr, dass Schülerinnen und Schüler Zugriff auf Inhalte erlangen, die ihnen nicht zur Verfügung stehen sollten. Weiterhin ermöglicht das Internet den Schülerinnen und Schülern, eigene Inhalte weltweit zu verbreiten.

Das Lise-Meitner-Gymnasium Unterhaching - im Folgenden mit „die Schule“ bezeichnet, gibt sich deshalb für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen mit Internetzugang die folgende Nutzungsordnung. Diese gilt für die Nutzung von Computern und des Internets durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit sowie außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken. Auf eine rechnergestützte Schulverwaltung findet die Nutzungsordnung keine Anwendung.

Teil B der Nutzungsordnung gilt für jede Computer- und Internetnutzung, Teil C ergänzt Teil B in Bezug auf die Nutzung des Internets außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken.

## **B. Regeln für jede Nutzung**

### ***1. Schutz der Geräte***

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den vorhandenen Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der aufsichtführenden Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Bei Schülerinnen und Schülern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, hängt die deliktische Verantwortlichkeit von der für die Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderlichen Einsicht ab (§ 823 Abs. 3 Bürgerliches Gesetzbuch - BGB). Elektronische Geräte sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet; deshalb sind während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten.

### ***2. Anmeldung an den Computern***

Zur Nutzung der Computer ist eine individuelle Anmeldung mit Benutzernamen und Passwort erforderlich.

Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Schülerin oder der Schüler am PC bzw. beim benutzten Dienst abzumelden. Für Handlungen im Rahmen der schulischen Internetnutzung sind die jeweiligen Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Das Passwort muss vertraulich behandelt werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer vermutet, dass sein Passwort anderen Personen bekannt geworden ist, ist verpflichtet, dieses zu ändern.

### ***3. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation***

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Dies gilt nicht, wenn Veränderungen auf Anordnung des Systembetreuers durchgeführt werden oder wenn temporäre Veränderungen im Rahmen des Unterrichts explizit vorgesehen sind. Fremdgeräte (beispielsweise Peripheriegeräte wie externe Datenspeicher oder persönliche Notebooks) dürfen nur mit Zustimmung des Systembetreuers, einer Lehrkraft oder aufsichtführenden Person am Computer oder

an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden großer Dateien (etwa Filme) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

#### **4. Verbotene Nutzungen**

Die gesetzlichen Bestimmungen - insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts - sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen. Verboten ist beispielsweise auch die Nutzung von Online- Tauschbörsen.

#### **5. Protokollierung des Datenverkehrs**

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch nach einem halben Jahr gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen. In diesem Fall sind die personenbezogenen Daten bis zum Abschluss der Prüfungen und Nachforschungen in diesem Zusammenhang zu speichern. Die Schulleiterin oder von ihr beauftragte Personen werden von ihren Einsichtsrechten nur stichprobenartig oder im Einzelfall in Fällen des Verdachts von Missbrauch Gebrauch machen.

#### **6. Nutzung von Informationen aus dem Internet**

Die Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets ist nur im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zur unterrichtlichen Zwecken zulässig. Die Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets zu privaten Zwecken ist nicht gestattet. Als schulisch ist ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Beim Herunterladen wie bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

#### **7. Nutzung privater Rechner**

Erläuterung unter Kapitel D.2.d.

#### **8. Verbreiten von Informationen im Internet**

Werden Informationen im bzw. über das Internet verbreitet, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen beispielsweise digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Zustimmung des Rechteinhabers auf eigenen Internetseiten verwandt oder über das Internet verbreitet werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten.

Daten von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten dürfen auf den Internetseiten der Schule nur veröffentlicht werden, wenn die Betroffenen wirksam eingewilligt haben. Bei

Minderjährigen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist dabei die Einwilligung der Erziehungsberechtigten, bei Minderjährigen ab der Vollendung des 14. Lebensjahres deren Einwilligung und die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Einwilligung kann widerrufen werden. In diesem Fall sind die Daten zu löschen. Für den Widerruf der Einwilligung muss kein Grund angegeben werden. Die Schülerinnen und Schüler werden auf die Gefahren hingewiesen, die mit der Verbreitung persönlicher Daten im Internet einhergehen. Weiterhin wird auf einen verantwortungsbewussten Umgang der Schülerinnen und Schüler mit persönlichen Daten hingewirkt.

## **C. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken**

### **1. Nutzungsberechtigung**

Außerhalb des Unterrichts kann in der Nutzungsordnung im Rahmen der pädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung hierüber und auch, welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schule unter Beteiligung der schulischen Gremien. Wenn ein solches Nutzungsrecht geschaffen wird, sind alle Nutzer über die einschlägigen Ergänzungen der Nutzungsordnung zu unterrichten. Die Schülerinnen und Schüler, sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (hierzu "Erklärung" - Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen.

### **2. Aufsichtspersonen**

Die Schule hat eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen, die im Aufsichtsplan einzutragen ist. Dazu können neben Lehrkräften und sonstigen Bediensteten der Schule auch Eltern eingesetzt werden. Charakterlich und körperlich geeignete Schülerinnen und Schüler können als Ergänzung bei der Erfüllung der Aufsichtspflicht eingesetzt werden. Diesbezüglich gilt es jedoch zu beachten, dass der Einsatz von Eltern, sonstigen Dritten sowie Schülerinnen und Schülern bei der Beaufsichtigung die Schulleitung und die beteiligten Lehrkräfte nicht von ihrer Letztverantwortung für die Beaufsichtigung befreit. Folglich muss die Tätigkeit der genannten Hilfskräfte in geeigneter Weise überwacht werden.

### **3. Beschaffenheit der Aufbauorte von Schüler-PCs**

so, dass die Rechner und Bildschirme nicht abgeschirmt, sondern frei einsehbar sind (räumlich und technisch (Vision))

## **D. Zuständigkeiten**

### **1. Verantwortlichkeit der Schulleitung**

Die Schulleitung ist dafür verantwortlich, eine Nutzungsordnung entsprechend dem in der jeweiligen Schulordnung vorgesehenen Verfahren aufzustellen. Sie hat den Systembetreuer, den Webmaster, die Lehrkräfte wie auch aufsichtführende Personen über die Geltung der Nutzungsordnung zu informieren. Insbesondere hat sie dafür zu sorgen, dass die Nutzungsordnung in den Räumen der Schule, in denen eine Nutzung des Internets möglich ist, angebracht wird. Folgerichtig ist die Nutzungsordnung auch an dem Ort, an dem Bekanntmachungen der Schule üblicherweise erfolgen, anzubringen.

Die Schulleitung hat die Einhaltung der Nutzungsordnung stichprobenartig zu überprüfen. Die Schulleitung ist ferner dafür verantwortlich, dass bei einer Nutzung des Internets im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken eine ausreichende Aufsicht sichergestellt ist. Sie hat diesbezügliche organisatorische Maßnahmen zu treffen. Des Weiteren ist die Schulleitung dafür verantwortlich, über den Einsatz technischer Vorkehrungen zu entscheiden. Die Schulleitung trägt die Verantwortung für die Schulhomepage.

## **2. Verantwortlichkeit des Systembetreuers**

In Abstimmung mit dem Lehrerkollegium, der Schulleitung und dem Sachaufwandsträger über die Gestaltung und Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur wurde folgendes Konzept von Systembetreuer und Beratungsfirma umgesetzt. Die Schulische IT-Infrastruktur, die zur Nutzung für den Unterricht durch Schüler und Lehrer bereitgestellt ist, wird im Folgenden mit „Schülernetz“ bezeichnet.

### **a. Netzwerk-Infrastruktur**

Die Netzwerk-Infrastruktur des Schülernetz ist über ein separates, virtuelles LAN (VLAN) realisiert, das auf allen im Haus verteilten Switches angelegt ist. In diesem VLAN befinden sich all die Netzwerkanschlüsse im Schulhaus an die PCs in den Computerräumen angeschlossen sind. Für den Einsatz mobiler Endgeräte im Klassenzimmer ist dort außerdem jeweils ein Netzwerkanschluss vorhanden, der ins Schülernetz geschaltet ist.

### **b. Adressierung**

Alle Endgeräte im Schülernetz gehören einem separaten IP-Adressbereich an. Die Adressen für Endgeräte werden dynamisch vergeben.

### **c. zentrale Benutzerverwaltung und -Dienste**

Zentrale Dienste im Schülernetz wie Benutzerverwaltung, Filesharing, DHCP, Printservices, DNS übernehmen zwei Server, die auch (Windows-)Domänencontroller sind. Zudem steht ein Datenbank-Server (mysql) bereit für die Unterrichtsinhalte der Jahrgangsstufe neun.

Zur Nutzung zentraler Dienste wie Filesharing oder Printservices muss sich jeder Benutzer an der Windows-Domäne anmelden. Hierzu hat jeder Lehrer und jeder Schüler eine individuelle Kennung nebst Passwort. Den Schülern stehen dann ein individuelles Netzlaufwerk (home) für eigene Dateien, ein Tauschlaufwerk (share), ein Postkasten-Laufwerk (Rückgabe), sowie ein Laufwerk zur Bereitstellung von Dateien durch die Lehrkraft (Vorlagen) zur Verfügung. Der direkte Zugriff auf die lokale Festplatte ist gesperrt.

### **d. Nutzung eigener Endgeräte**

Insbesondere in den Klassenzimmern ist die Nutzung persönlicher, mobiler Endgeräte vorgesehen. Diese müssen mit einem aktuellen Virenschutzprogramm versehen sein (nur Windows-PCs) und netzwerkseitig auf DHCP konfiguriert sein (IP-Adresse automatisch beziehen). Zum Zugriff auf Internet-Inhalte muss zusätzlich der Proxy-Server konfiguriert sein (siehe auch Kapitel „Internet-Zugang“).

Eigene Endgeräte dürfen nur zur Darstellung von Medieninhalten, oder zum Zugriff auf das Internet benutzt werden. Demensprechend ist nur der Zugriff auf Inhalte über die Protokolle http und https

erlaubt. Ziele dürfen nur Server im Internet sein. Programme, die über alle anderen Protokolle (SMB, Telnet, ssh, ftp, etc.) Verbindungen initiieren sind für Schüler explizit verboten. Ebenso verboten ist der Zugriff auf alle schuleigenen Server von eigenen Endgeräten.

Die Nutzung von USB-Sticks ist erlaubt.

### e. Internet-Zugang

Folgende technische Vorkehrungen wurden eingerichtet zur Absicherung des Internetzugangs

- Trennung des Schülernetzes vom Internet durch eine Firewall.
- Zugriff auf Inhalte des Internet nur über einen Proxy-Server. Alle Schüler müssen sich zum Aufruf von Internetinhalten am Proxy-Server authentisieren.
- Filterung aller aufgerufenen Internet-Seiten. Seiten mit folgenden Inhalten sind erlaubt/gesperrt:

Rubrik	gesperrt
Abtreibung:	
Aktienhandel / Börse:	
Alkohol:	
Allgemeine Geschäftstätigkeiten:	
Anonyme Proxies:	x
Architektur / Baugewerbe / Mobiliar:	
Auktionen / Kleinanzeigen:	
Bademoden / Dessous:	
Bankwesen:	
Bannerwerbung:	
Belletristik / Bücher:	
Bildung / Erziehung / Aufklärung:	
Blogs / Foren:	
Chat:	
Computerkriminalität / Hacking:	
Computerspiele:	
Dating:	
Digitale Postkarten:	
Einkaufen:	
Erotik / Sex:	x
Fahrzeuge:	
Finanzdienstleistungen / Versicherungen / Immobilien:	
Freizeiteinrichtungen / Freizeitparks:	
Geschäftsnetzwerke:	
Gesundheit:	
Gewalt / Extrem:	x
Glücksspiel / Lotterie / Gewinnspiele:	x
Humor / Cartoons:	
Illegale Aktivitäten:	x
Illegale Drogen:	x
Instant Messaging:	
IT-Sicherheit / IT-Informationen:	
Jobsuche:	
Kino / Fernsehen:	

Rubrik	gesperrt
Kommunikationsdienstleistungen:	
Kunst / Museen / Theater:	
Malware:	
Mobiltelefonie:	
Mode / Kosmetik / Schmuck:	
Musik / Radio:	
Nachrichten / Magazine:	
Nichtstaatliche Organisationen:	
Parteien:	
Persönliche Webseiten:	
Phishing-URLs:	x
Politisch Extrem / Hass / Diskriminierung:	
Pornografie:	x
Reisen:	
Religion:	
Restaurants / Unterhaltungsveranstaltungen:	
Sekten:	
Selbsthilfe / Abhängigkeit:	
Social Media:	
Software / Hardware:	
Soziale Netzwerke:	x
Spam-URLs:	
Spielwaren:	
Sport:	
Staatliche Institutionen:	
Städte / Länder / Regionen:	
Suchmaschinen / Webkataloge / Portale:	
Tabak:	
Umwelt / Klima / Haustiere:	
Waffen / Militär:	
Ware / Softwarepiraterie:	x
Webdateisysteme:	
Webmail / Unified Messaging:	
Webseitenübersetzung:	

- Alle Zugriffe auf Internet-Inhalte werden protokolliert. Ein Protokolleintrag enthält Datum, Uhrzeit, Dienst, Quell-Adresse, Benutzernamen, Befehl, Url, Protokoll.

### **3. Verantwortlichkeit des Webmasters**

Der Webmaster hat in Abstimmung mit dem Lehrerkollegium, der Schulleitung und gegebenenfalls weiteren Vertretern der Schulgemeinschaft über die Gestaltung und den Inhalt des schulischen Webauftritts zu entscheiden. Er regelt dazu die Details und überprüft die Umsetzung.

Zu seinen Aufgaben gehören:

- Auswahl eines geeigneten Webhosters in Abstimmung mit dem Sachaufwandsträger  
Das LMGU hat als Webhoster die STROAT AG beauftragt  
(STRATO AG  
Sitz der Aktiengesellschaft:  
Pascalstraße 10, 10587 Berlin  
Registergericht: Berlin Charlottenburg HRB 79450  
USt-ID-Nr. DE 211 045 709)
- Vergabe von Berechtigungen zur Veröffentlichung auf der schulischen Homepage,  
  
Am LMGU sind nur der Webmaster und die Mitglieder des Direktorats berechtigt, auf der Schulhomepage zu veröffentlichen.
- Überprüfung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere bei der Veröffentlichung persönlicher Daten und Fotos,
- Regelmäßige Überprüfung der Inhalte der schulischen Webseiten.

### **4. Verantwortlichkeit der Lehrkräfte**

Die Lehrkräfte sind für die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler bei der Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken verantwortlich.

### **5. Verantwortlichkeit der aufsichtführenden Personen**

Die aufsichtführenden Personen haben auf die Einhaltung der Nutzungsordnungen durch die Schülerinnen und Schüler hinzuwirken.

### **6. Verantwortlichkeit der Nutzerinnen und Nutzer**

Die Schülerinnen und Schüler haben das Internet verantwortungsbewusst zu nutzen. Sie dürfen bei der Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen. Sie haben die Regelungen der Nutzungsordnung einzuhalten.

## **E. Schlussvorschriften**

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird. Nutzer, die unbefugt Software von den



Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, können strafrechtlich sowie zivilrechtlich belangt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

**Erklärung:**

Am Lise-Meitner-Gymnasium Unterhaching wurde ich in die **Nutzungsordnung zur Benutzung der EDV-Einrichtung und des Internets** in der Schule eingewiesen. Die festgelegten Regeln habe ich zur Kenntnis genommen.

Mir ist insbesondere bekannt, dass die Schule den Datenverkehr (Art der Aktivität, Zeitpunkt der Aktivität, Nutzerkennung bzw. Computerkennung) protokollieren darf, durch Stichproben überprüft und dass die Daten in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch nach einem halben Jahr gelöscht werden.

Die Informationen zum Einsatz der technischen Aufsichtsinstrumente am LMGU (siehe D 2) habe ich zur Kenntnis genommen.

Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, muss ich gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen.

Mir ist bekannt, dass der Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen zivil- oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

\_\_\_\_\_  
Nachname und Vorname der Schülerin / des Schülers

\_\_\_\_\_  
Klasse/Kurs

\_\_\_\_\_  
im Schuljahr

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schülerin / des Schülers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten  
(bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern)